

Gemeindevorstand Born a. Darß

Protokoll

zur 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß

Tag: 17.12.2009

**Für diese Sitzung enthalten
die Seiten Nr. 1 bis 5
Beschlüsse Nr. 18-k/2009 bis 19-k/2009**

Ort: Amt Darß/Fischland, Sitzungsraum

Beginn: 18.03 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Bürgermeister

Protokollant

Die Gemeindevorsteckung umfasst 11 Mitglieder.

	Anwesenheit anwesend	Anwesenheit entschuldigt	Anwesenheit unentschuldigt
Herr Gerd Scharnberg		Herr Edwin Knopf	
Herr Erik Roepke			
Frau Nicola Nibisch			
Herr Andre' Erlebach			
Herr Holger Becker			
Herr Sven Adam			
Herr Hartmut Kafka			
Herr Klaus-Dieter Holtz			
Herr Albrecht Kiefer			
Frau Antje Hückstädt			

Gäste:

Herr I. Scharnberg, Kurdirektor
Frau Drude, Bauamt

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02 Bestätigung der Tagesordnung
03 Bestätigung des Protokolls vom 04.11.2009
04 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.11.2009 gemäß § 31 KV M-V
05 Bericht des Bürgermeisters
06 Einwohnerfragestunde
07 Abwägung- und Satzungsbeschluss zum B- Plan Nr. 25 „Wohnbebauung nordwestlich der Nordstraße“ der Gemeinde Born a. Darß 353/09

Vorlage-Nr.

II. Nichtöffentlicher Teil:

II. nichtöffentliche Sitzung		Vorlagen-Nr.
08 Vergabe		358/09
09 Termine, Informationen und Sonstiges		

I. öffentlicher Teil:

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – zehn – beschlussfähig.

02 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzlich gewählte Vertreter:	11
dav. anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmennthaltungen:	0

03 Bestätigung des Protokolls vom 04.11.2009

Nach Austausch der Seite 4, wurde das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.11.2009 in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzlich gewählte Vertreter:	11
dav. anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmennthaltungen:	1

04 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.11.2009 gemäß § 31 KV M-V

Durch den Bürgermeister werden die in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.11.2009 gefassten Beschlüsse gemäß § 31 (3) KV M-V bekannt gegeben.

05 Bericht des Bürgermeisters

- Ab 01.01.2010 wird doppischer Haushalt geführt, daher hat noch keine Beratung zum Haushalt 2010 stattgefunden
 - ca. 80 T€ weniger an Zuweisungen 2010
 - Wirtschaftsplan des Kurbetriebes, ist Bestandteil des Haushaltplanes der Gemeinde Born a. Darß
 - Werden mit vorläufigen Haushaltsführung in 2010 beginnen
- Kriterien der Befangenheit; Erläuterung der Regelung in Kommunalverfassung M-V und § 20 VwVG durch den Bürgermeister
- Förderbescheid – Chausseestraße

- Landeszwendungen in Höhe von 490 T€ zu erwarten
- Genehmigungsantrag muss bis 31.01.2010 vorliegen
- Antrag Landeszwendungen für Lückenschluss zum Europäischen Küstenradweg in der Gemeinde Born
 - Radweg vom Deich (Ahrenshoop) über Campingplatz mit lückenlosem Anschluss „Auf dem Branden“ gestellt
- Dank an alle Engagierten zum „Borner Kinderfest“ im Borner Hof am 12.12.2009 sowie Maskenausstellung in der alten Gutsmann- Schule
- Maskenball
 - In bisherigen Räumlichkeit wird durch Umbauarbeiten die Heizung so wiederhergestellt, dass Maskenbälle wieder stattfinden können.

06 Einwohnerfragestunde

Herr Hückstädt – Sachstandsmitteilung – Angelegenheit Kur- und Tourist GmbH Wieck und Born (Herr Hückstädt war auf einer Gemeindevertretersitzung in Wieck und dort wurde von Annäherung gesprochen)

- Gespräch mit amtierenden Bürgermeister Wieck am 09.11.2009 stattgefunden, darüber wurde der Landrat informiert.
- Es gab keine Verhandlungen, da wegen anhängiger Klagen und Untersuchungen der Staatsanwaltschaft Herr Scharnberg sich für Befangen hält § 24 KV M-V.
- Deshalb im Gespräch auch nur Darstellung der Grundsätzlichen Anliegen der Gemeinde Born a. Darss durch Herrn Scharnberg,
- diese Gespräche können schon als eine Annäherung gewertet werden, denn über drei Jahre gab es keine Kommunikation zwischen Born und Wieck.
- Eine Annäherung in den Punkten der Auseinandersetzung hat es jedenfalls nicht gegeben
- solange es Klagen und Verfahren gibt, wird es kaum eine Einigung geben können
- seitens der Gemeindevertretung in Wieck muss eine Verhandlungsbasis schaffen werden, dazu gehört die bedingungslose Übertragung von im Born gelegenen Grundstücken der KuT.

Frau Eggers –bittet um Vorstellung neue Mitarbeiterin Frau Dieckmann im Amt Darss/ Fischland

07 Abwägung- und Satzungsbeschluss zum B- Plan Nr. 25 „Wohnbebauung südwestlich der Nordstraße“ der Gemeinde Born a. Darß

353/09

Erläuterung durch Frau Drude (Bauamt) und Herrn Roepke zum Verfahren

Hinweis: B- Plan Nr. 25 liegt nicht nordwestlich der Nordstraße sondern südwestlich

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft. Die Anlage der Abwägung ist Bestandteil des Beschlusses. Von Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Amt Darß/ Fischland wird beauftragt, die Behörden und TÖB, die eine Stellungnahme abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen unter Angabe der Gründe.

2. Aufgrund gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.1.2008 (BGBI. I S. 30018), in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie gem. §86 Landesbauordnung M- V (LBauO M- V) vom 18.04.2006 (GVOBI. M- V S. 102), beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnbebauung nordwestlich der Nordstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B).

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Norden der westliche Teil der Nordstraße,
- im Osten eine Wiesenfläche und angrenzend eine Wohnhausbebauung,
- im Süden angrenzende Wohnbebauung entlang der Straße Auf den Branden,
- im Westen die Wohnhausbebauung im Dreieck Auf den Branden/ Nordstraße/ Grüne Hufe

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Amt Darß- Fischland wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	10			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	17.12.2009	
10	0	0	Seite:	3
Beschluss-Nr.:	18-k/2009			
<u>Bemerkungen:</u>				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19.13 Uhr